Merkblatt über die praxisbezogene Vorbildung für den Bachelor-Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter

Grundsätzliches:
Die ASFH vermittelt keine Praktikumsplätze.
Die Praxisstellensuche ist Angelegenheit der Bewerber/innen.

1. **Dauer der praktischen Vorbildung**
Die Dauer der praktischen Vorbildung (in Kurzform VP) muss mindestens 3 Monate (bei voller Arbeitszeit) betragen. Das Absolvieren mehrerer kleinerer Praxisstellen ist nicht möglich. Das Vorpraktikum muss bis zum Bewerbungstermin **vollständig** abgeleistet sein.

2. **Form des Praktikumsnachweises**
Alle kopierten Belege die eingereicht werden, müssen **amtlich beglaubigt sein und in deutscher Übersetzung** vorliegen. Wenn Sie amtliche Bescheinigungen einreichen, z.B. die von der ASFH bereitgestellten Formulare, müssen Sie darauf achten, dass diese mit einem Dienstsiegel oder mindestens mit Dienststempel und Unterschrift der Praxisstelle versehen sind.

3. **Als einschlägiges Vorpraktikum werden nachfolgend genannte Tätigkeiten bzw. Dienste in sozialpädagogischen Einrichtungen, die Kinder bis max. 13 Jahre betreuen, anerkannt:**

- eine sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Berufs- oder Schulausbildung bzw. Tätigkeit
- Zivildienst
- Freiwilliges soziales Jahr
- Kulturelles Jahr
- Entwicklungsdienst
- ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich
- Freiwilliges ökologisches Jahr wird anerkannt, wenn sozialpädagogische Schwerpunkte vorhanden sind.
- Übungsleiter/in im Sport und Kinderbereich
- Arbeit in Nachbarschaftsheimen, Freizeitheimen, Clubs
- Ferienfreizeitmaßnahmen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie

Pflegeberufe auch mit sozialpädagogischen Anteilen jeglicher Art werden nicht als Vorpraktikum anerkannt.

Hinweis:
Die o.g. Tätigkeitsbereiche - die als Vorpraktikum anerkannt werden - sind ordnungsgemäß nachzuweisen.